STADT WOLMIRSTEDT
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage		öffentlich

Beschluss-Nr.:	Datum:	Zeichen:
545/2014-2019	28.11.2017	FD 12

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	08.01.2018				
Ortschaftsrat Mose	09.01.2018				
Ortschaftsrat Farsleben	10.01.2018				
Ortschaftsrat Glindenberg	11.01.2018				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.01.2018				
Kultur- und Sozialausschuss	17.01.2018				
Finanzausschuss	18.01.2018				
Hauptausschuss	22.01.2018				
Stadtrat	01.02.2018				

Betreff:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2018

<u>Beschluss:</u>

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Haushalts.

Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		FD Finanzen		
M. Stichnoth		M. Kohlrausch		

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ist in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Erstmals nach Umstellung der kameralen Buchführung auf die doppische Buchführung konnte ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Neben gestiegenen Erträgen aus den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, den höheren allgemeinen Zuweisungen, mussten zur Erreichung des Haushaltsausgleichs weiterhin Reduzierungen im Aufwandsbereich vorgenommen werden. Positiv wirken sich weiter die Fortschreibungen der Konsolidierungsmaßnahmen aus.

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steigen auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiter an. Der zunächst geplante Anteil an der Einkommenssteuer musste auf Grund veränderter Verteilungszahlen nach unten korrigiert werden (ca. 280.000,- €).

Im Bereich der Kindertagesbetreuung stehen noch Schlichtungsergebnisse der letzten LEQ Vereinbarungen aus. Daher wurden die Mittel in maximal erforderlicher Höhe eingeplant. Dies führt zu einem Anstieg der Aufwendungen auf ca. 1.704.000,- €. Durch das Land wurde bereits für 2017 eine Entlastung in Höhe von 30 Mio € angekündigt. Wann und mit welchem Schlüssel dieser Betrag auf die Kommunen verteilt wird, ist bis dato nicht bestimmt. Wie die weitere angekündigte Entlastung durch die Novellierung ab 2018 aussehen soll, ist ebenso unbekannt. Als Ertrag wurden Landeszuweisungen i.H.v. 100.000,- € geplant, welche tatsächlich höher ausfallen können.

Allerdings soll eine spürbare Entlastung der Kommunen und der Eltern erfolgen. Daher wurde hier eine Landeszuweisung von 100.000,- € geplant, die in der Umsetzung höher ausfallen sollte. Auch dazu wird im Vorbericht Stellung bezogen.

Gegenüber den Vorjahren enthält der Haushaltsplan 2018 umfangreichere Investitionen, deren Planung in 2018 beginnen soll und deren bauliche Umsetzung ab 2019 erfolgen würde. Die Maßnahmen sind praktisch alle mit Fördermitteln bzw. Straßenbaubeiträgen gegenfinanziert und weisen entsprechende Sperrvermerke auf. Allerdings sind Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan aufgezeigt werden. Da bei Verpflichtungsermächtigungen (für Auszahlungen) keine „Einzahlungsermächtigungen“ für die Folgejahre eingetragen werden können, erscheinen die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe, ohne Gegenfinanzierungen.

Für 2018 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 423.500,- € vorgesehen. Dies betrifft die Finanzierung des Regenwasserkanals in der „Zielitzer Straße“ (300.000,- €) und den Erwerb eines Kommunaltraktors für den Wirtschaftshof (123.000,-€). Sollte es hier zu Verschiebungen kommen (Verlagerung der Fälligkeitsstellung durch den WWAZ) wird eine Aufnahme entbehrlich. Gleiches gilt für den Erwerb des Kommunaltraktors, soweit die Finanzierung anderweitig gedeckt werden kann. Sollten die Kreditaufnahmen aber erforderlich bleiben, ist die Ermächtigung in der Haushaltssatzung notwendig. Zudem muss die Kommunalaufsicht dieser Kreditermächtigung zustimmen.

Die Liquiditätsseite der Stadt konnte gegenüber dem Jahr 2016 stabilisiert werden und weist planmäßig für 2018 keine Probleme auf. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt regelmäßig in Vorfinanzierung der Stadt, bevor Fördermittel abgerufen werden können. Hier werden die geplanten Investitionen entsprechende Liquiditätsplanungen fordern. Da die baulichen Umsetzungen erst ab 2019 erfolgen sollen, wird dies für 2018 noch nicht als Problem gesehen.

Weitere ausführliche Darstellungen erfolgen im Vorbericht zum Haushaltsplan.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.	
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für	
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☐ nein	

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:	im Haushalt	☐ ja	☐ nein
	im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2018		
	Produktkonto:		

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018